

## Montage- und Betriebsanleitung für Zugösen (Zugöse 40 mit verstärktem Schaft, Funktionsmaße nach DIN 11026)

---

**Typ:** 86  
**Ausführungen:** A – mit Buchse und 6-Loch-Flansch  
 B – ohne Buchse und 8-Loch-Flansch  
 C – ohne Buchse und 6-Loch-Flansch  
 D – mit Buchse und 8-Loch-Flansch

Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) Nr.: N 2068

### Kennwerte / Verwendungsbereich

Die Zugösen vom Typ 86 mit verstärktem Schaft sind für land- oder forstwirtschaftliche Anhänger mit starren oder vertikal schwenkbaren Zugeinrichtungen vorgesehen.

#### **Mehrachsanhänger** (mit vertikal schwenkbaren Zugeinrichtungen):

Zulässiger D-Wert: 130 kN

#### **Starrdeichselanhänger:**

Zulässige Höchstgeschwindigkeit	<u>bis 40 km/h</u>	<u>über 40 km/h</u>
Zulässiges Gesamtgewicht	24000 kg	24000 kg
Dc-Wert	86,7 kN	86,7 kN
Zulässige Stützlast am Kuppelpunkt	2500 kg	2000 kg

Beim Betrieb des Anhängers dürfen die o.g. Kennwertkombinationen nicht überschritten werden. Der Dc-Wert der Zugöse von 86,7 kN erlaubt zum Beispiel bei Inanspruchnahme der zulässigen Achslast des Starrdeichselanhängers von 24 t eine zulässige Gesamtmasse der Zugmaschine von 14 t. Der D- bzw. Dc-Wert kann mit den nachstehenden Formeln überprüft werden.

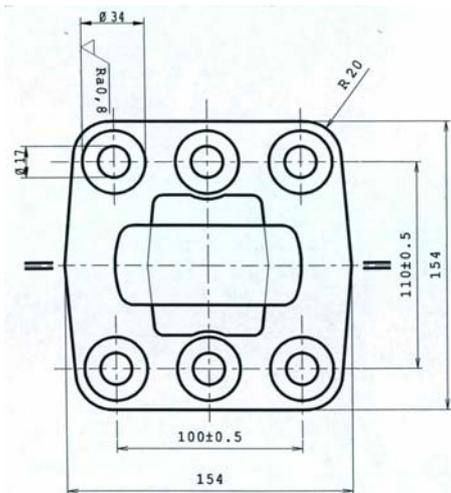
D-Wert (keine Übertragung von Stützlasten):  $D = g \times (T \times R) / (T + R)$  [kN]  
 Dc-Wert (Übertragung von Stützlasten):  $Dc = g \times (T \times C) / (T + C)$  [kN]

Dabei ist: T = technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t  
 R = technisch zulässige Gesamtmasse des Anhängers in t  
 C = Summe der Achslasten des mit der zulässigen Masse beladenen Starrdeichselanhängers in t  
 g = Erdbeschleunigung, angenommen werden 9,81 m/s<sup>2</sup>

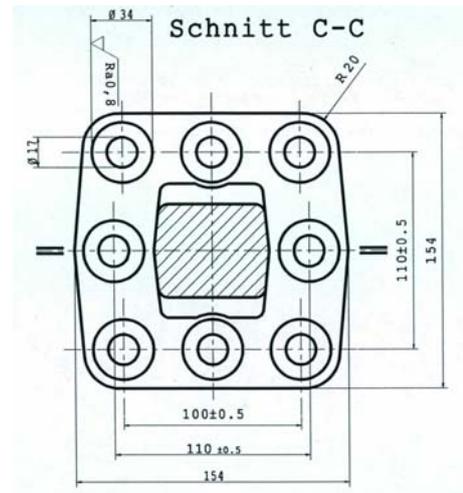
### Montageanleitung

Für die Montage einer Zugöse mit 6-Loch-Flansch (Ausführungen A und C) muss die Anschlussplatte des Fahrzeugrahmens bzw. der Zugeinrichtung mit den in Abb. 1 dargestellten Anschlussmaßen versehen sein. Die Anschlussmaße für die Zugöse mit 8-Loch-Flansch (Ausführung B und D) sind in der Abb. 2 dargestellt. Es ist zulässig, die Zugöse mit 8-loch-Flansch an einer Anschlussplatte mit den Abmaßen gemäß Abb. 1 zu befestigen.

Der Zugösenflansch und die Anschlußplatte der Zugeinrichtung müssen lack- und fettfrei sein. Die Zugöse ist mit 6 Stück bzw. mit 8 Stück Schrauben M16 der Güte 10.9 und einem Anzugsdrehmoment von 300 Nm anzuschrauben. Das Festziehen erfolgt über Kreuz. Schweißanschlüsse sind nicht zulässig.



**Abb. 1** 6-Loch-Flansch



**Abb. 2** 8-Loch- Flansch

### Betriebsanleitung

Die Zugösen sind ausschließlich zur Verbindung mit typgenehmigten Bolzenkupplungen zu kombinieren, die für die Aufnahme von Zugösen DIN 11026 geeignet sind. Dadurch werden die erforderlichen horizontalen und vertikalen Schwenkwinkel der Zugösen gewährleistet.

Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal  $3^{\circ}$ ), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Zugöse und Bolzenkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der Verschleiß am Zugöseninnendurchmesser darf max. 1,5 mm (Innendurchmesser an keiner Stelle mehr als 41,5 mm) betragen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.